

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen der BrickXter GmbH, FN 494309 a

1. GELTUNGSBEREICH

Diese AGB gelten für alle Lieferungen von Waren und Werken (nachfolgend einheitlich mit "Waren" bezeichnet) und von vertraglichen Dienstleistungen ("Dienstleistungen") der BrickXter GmbH, FN 494309a (nachfolgend „BrickXter“ genannt), soweit schriftlich nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Zusätzlich zu diesen AGB können schriftlich vereinbarte Sonderbedingungen zur Anwendung gelangen (z.B. für Software oder spezifische Dienstleistungen).

BrickXter kann diese AGB jederzeit einseitig mit Wirkung für die Zukunft abändern. Die jeweils aktuelle Version publizieren wir auf unserer Homepage (siehe: www.brickxter.com).

Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

Benachrichtigungen via E-Mail genügen dem Schriftformerfordernis im Sinne dieser AGB.

2. ANGEBOTE UND VERTRAGSABSCHLUSS

Angebote sind 14 Tage ab Angebotsdatum gültig. Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen des Kunden sind für den Kunden während 15 Tagen, gerechnet ab Zugang der Bestellung bei BrickXter, verbindlich.

Verträge unter diesen AGB kommen erst durch schriftliche Bestätigung der Bestellung durch BrickXter zustande.

Technische Daten, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nicht verbindlich, es sei denn, dies wird schriftlich von BrickXter bestätigt.

Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten.

3. LIEFERUNG

3.1 Lieferfrist

Lieferfristen und -daten sowie von BrickXter mitgeteilte Lieferverzögerungen sind Schätzungen ohne Rechtsverbindlichkeit; vorbehalten bleibt eine schriftlich vereinbarte Lieferfrist ("vereinbarte Lieferfrist"). Entsprechend geben Lieferverzögerungen dem Kunden - unter Vorbehalt Höherer Gewalt - kein Recht zum Rücktritt oder zur Geltendmachung sonstiger Ansprüche oder Gestaltungsrechte.

Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt frühestens mit der Absendung der Auftragsbestätigung von BrickXter. Die vereinbarte Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Waren oder Dienstleistungen fristgerecht angeboten oder geliefert werden (siehe unter Ziffer 4).

Änderungswünsche des Kunden sind nur gültig, wenn sie von BrickXter schriftlich bestätigt

wurden. In jedem Fall verlängern sie die Lieferfristentsprechend, bis BrickXter deren Durchführbarkeit geprüft hat und um den Zeitraum, der für die Umsetzung der neuen Vorgaben notwendig ist.

3.2 Verspätete Lieferung

Ist BrickXter im Falle einer vereinbarten Lieferfrist im Lieferverzug, ist ihre Haftung auf max. 0,5 % des Wertes der verspätet gelieferten Waren oder Dienstleistungen pro vollendete Woche begrenzt. In jedem Fall ist die Haftung auf insgesamt max. 5 % des Wertes der verspätet gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen begrenzt. Lieferverzug setzt eine schriftliche Mahnung des Kunden voraus.

Kann eine vereinbarte Lieferfrist ohne Fehlverhalten von BrickXter nicht eingehalten werden, so hat BrickXter das Recht, die Waren auf Gefahr und Kosten des Kunden zu lagern. Nach unbenutztem Ablauf einer angemessenen Nachfrist, ist BrickXter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und falls der Kunde für die Verspätung einzustehen hat, Schadenersatz von diesem zu verlangen.

Der Kunde befindet sich im Annahmeverzug, wenn er ohne triftigen Grund die Waren oder Dienstleistungen nicht akzeptiert, zurückweist, die Lieferung verhindert oder sonst wie behindert. Diesfalls sind ist BrickXter wahlweise berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder auf Kosten des Kunden erneut zu liefern. Das Recht auf Schadenersatzansprüche bleibt davon unberührt.

3.3 Teillieferung

BrickXter ist zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt.

3.4 Versand und Gefahrenübergang

In der Regel erfolgt die Lieferung basierend auf den vereinbarten und in der Auftragsbestätigung definierten Lieferbedingungen (namentlich INCOTERMS 2020). Falls keine spezifischen Lieferbedingungen vereinbart und von BrickXter bestätigt wurden, gilt Ab Werk-Lieferung INCOTERMS 2020 als vereinbart. Die Gefahr geht auf den Kunden über und die Lieferung findet statt, sobald die Ware an das Transportunternehmen übergeben oder, falls sich der Versand ohne Verschulden von BrickXter verzögert, sobald BrickXter dem Kunden die Versandbereitschaft gemeldet hat.

4. PREISE

Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist, verstehen sich Preise ab jeweiligen Auslieferungslager von BrickXter und insbesondere exklusiv Verpackung, Transportkosten, Versicherung, Ersatz- und Verschleißteilen und der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Angemessene Preiserhöhungen können vorgenommen werden, wenn sich die der Kalkulation zugrundeliegenden Material- und Arbeitskosten seit Auftragsbestätigung wesentlich erhöht haben.

5. ZAHLUNGEN

Rechnungen der BrickXter sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

Mit dem unbenutzten Ablauf dieser Zahlungsfrist (Valuta der Gutschrift des vollständigen

Rechnungsbetrages auf dem Konto der BrickXter) tritt ohne Weiteres Zahlungsverzug ein. Der Zahlungsverzug hat folgende Konsequenzen:

- Der Kunde schuldet die gesetzlichen Verzugszinsen, mindestens aber 5 Prozentpunkte p.a. über dem LIBOR. Zudem hat der Kunde alle mit dem Verzug verbundenen Kosten zu ersetzen, z.B. Mahnspesen und Anwaltskosten.
- BrickXter ist berechtigt, das Erbringen weiterer Leistungen von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Dies gilt auch, wenn kein Verzug, aber begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen.
- BrickXter ist berechtigt, vom betreffenden, als auch von jedem anderen noch nicht erfüllten Einzelgeschäft schriftlich zurück zu treten und Schadenersatz zu verlangen.
- Sämtliche noch nicht fälligen Rechnungen für Verträge, von denen BrickXter nicht zurückgetreten ist, werden sofort fällig, selbst wenn der Verzug sich nicht auf den betreffenden Vertrag bezieht.

Forderungen der BrickXter dürfen nicht mit Gegenforderungen des Kunden verrechnet werden.

6. EIGENTUMSVORBEHALT/SICHERUNGSRECHTE

Das gelieferte Produkt bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Käufers gegenüber BrickXter im Eigentum der BrickXter. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören neben dem Kaufpreis auch alle Nebenforderungen. Das Eigentum geht erst mit der vollständigen Bezahlung der Hauptforderung, aller mit dem Vertragsverhältnis zusammenhängenden Nebenforderungen und aller sonstigen mit dem vom Käufer aus der Geschäftsverbindung mit dem Verkäufer geschuldeten Forderungen über.

Der Käufer hat die Ware während der Geltung dieses Eigentumsvorbehaltes sorgfältig und unentgeltlich aufzubewahren.

Vor vollständiger Bezahlung darf die Ware weder verpfändet noch zur Sicherung übereignet werden. Eine Weitergabe des Produkts an Dritte ist unzulässig, außer BrickXter stimmt schriftlich zu.

Erfolgt die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Käufers oder werden sonstwie von dritter Seite Ansprüche auf das Produkt erhoben, so ist dies dem Verkäufer schriftlich unter Angabe aller erforderlichen Daten (Vollstreckungsorgan, Aktenzeichen, Sonstiges), gegebenenfalls unter Beifügung von Vollstreckungsprotokollen, sofort, jedenfalls ohne schuldhaftes Zögern mitzuteilen.

Der Käufer hat das unter Eigentumsvorbehalt stehende Produkt gegen alle versicherbare Schadenfälle ausreichend zu versichern oder für den Schaden einzustehen. Die Forderung aus dem Versicherungsvertrag gegenüber der Versicherung ist an die BrickXter abzutreten und der Versicherer ist darüber zu informieren.

Kommt der Käufer hinsichtlich des durch den Eigentumsvorbehalt gesicherten Entgelts in Zahlungsverzug, so ist BrickXter jederzeit berechtigt, sich in den Besitz des Produkts zu setzen und zwar auch dann, wenn der Vertrag noch nicht aufgelöst ist (Rücknahmerecht). Die Ausübung des Rücknahmerechts der BrickXter muss vom Käufer ermöglicht werden.

7. GEWÄHRLEISTUNG

7.1 Gegenstand und Frist

Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber dem Käufer zwölf Monate, soweit nicht gesetzlich

zwingend längere Fristen vorgeschrieben sind.

BrickXter gewährleisten ab Lieferung und während der Dauer von zwölf Monaten nach der Lieferung, dass:

die Waren frei von erheblichen Mängeln in Design, Material und Verarbeitung sind; und die Dienstleistungen in einer professionellen Art und Weise und im Einklang mit den allgemein anerkannten Industriestandards durchgeführt wurden.

Ausgenommen davon sind Verschleißteile, wie auch elektronische Sensoren, hier beträgt die Gewährleistungsfrist nur 6 Monate.

Die Tauglichkeit der Waren und Dienstleistungen zu einem bestimmten, vom Kunden vorausgesetzten Gebrauch, liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

7.2 Mängelrüge

Der Kunde hat die gelieferten Waren oder Dienstleistungen unverzüglich nach ihrer Lieferung auf Mangelfreiheit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Bestellung zu untersuchen. Er hat BrickXter allfällige Mängel sofort - spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der Ware und bei versteckten Mängeln sofort nach deren Entdeckung aber zwingend während der Gewährleistungsfrist – schriftlich und detailliert anzuzeigen. Ohne frist- und formgerechte Anzeige, gelten die Waren oder Dienstleistungen als vom Kunden übernommen und genehmigt.

Liegt eine Genehmigung der Waren oder Dienstleistungen durch den Kunden vor, jedenfalls jedoch spätestens nach Ablauf der Gewährleistungsfrist, entfallen jegliche Gewährleistungsansprüche des Kunden.

Die Bestimmungen dieser Ziffer gelten sinngemäß für alle anderen Beanstandungen des Kunden, wie z.B. bei Falsch- oder Spätlieferungen, Mengenabweichungen und alle anderen Rügen, die von BrickXter gelieferte Waren und Dienstleistungen betreffen.

7.3 Gewährleistung für Waren

Jegliche Gewährleistung und Mängelhaftung setzt voraus, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen und den Verpflichtungen nach Ziffer 8.2 vollständig nachgekommen ist.

BrickXter haftet nur für solche Mängel, die im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Kunden bereits bestanden haben.

Auf Verlangen der BrickXter hat der Kunde die beanstandeten Waren in der Original- oder einer gleichwertigen Verpackung zur Überprüfung des gerügten Mangels auf seine Kosten an uns zu retournieren (betreffend Dekontamination siehe Ziffer 14). Im Falle berechtigter Mängelrüge werden dem Kunden die Versand- und Transportkosten erstatten.

Im Falle einer Lieferung mangelhafter Ware hat BrickXter die Wahl, entweder mangelfreien Ersatz zu liefern, nachzubessern oder den Kaufpreis zu erstatten. Minderung und Wandlung sowie sämtliche Ansprüche für mittel- und unmittelbare Schäden sind - soweit gesetzlich möglich - ausgeschlossen.

Die Bestimmungen dieser Ziffer finden auf alle Fälle der Lieferung mangelhafter Waren Anwendung, unabhängig davon, auf welche Rechtsgrundlage der Kunde seine Forderung stützt.

7.4 Gewährleistung für Dienstleistungen

Jegliche Gewährleistung und Mängelhaftung setzt voraus, dass der Kunde seinen vertraglichen

Verpflichtungen vollständig nachgekommen ist, sowie dass der Kunde in allen dienstleistungsbezogenen Belangen voll kooperiert, namentlich den notwendigen Zugang zu Räumlichkeiten und Einrichtungen sicherstellt, die notwendigen Informationen und Materialien bereitstellt und alle erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen erwirbt und aufrechterhält.

Die Dienstleistungen werden gemäß vereinbartem Leistungsverzeichnis erbracht. BrickXter ist berechtigt, die Dienstleistungen durch Subunternehmer erbringen zu lassen.

Bei internetbasierten Dienstleistungen kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass solche Dienstleistungen und damit zusammenhängende Daten zu jeder Zeit verfügbar sind.

Die Bestimmungen dieser Ziffer finden auf alle Fälle der Lieferung von Dienstleistungen Anwendung, unabhängig davon, auf welche Rechtsgrundlage der Kunde seine Forderung stützt.

8. HAFTUNG

- 8.1 In jedem Fall umfassen Schadenersatzansprüche nur die reine Schadenbehebung am Produkt selbst, nicht aber auch weitere Ansprüche wie z.B. wegen Mangelfolgeschäden, Weiterfresserschäden, entgangenem Gewinn, Produktionsausfällen, Betriebsausfällen, indirekten und/oder mittelbaren Schäden, auch im Rahmen der Gewährleistung, soweit dies nicht gegen zwingende Rechtsvorschriften verstößt. Unsere Haftungssumme beschränkt sich auf den Wert der Waren oder Dienstleistung des jeweiligen Einzelgeschäftes, auf welche sich die Forderung des Kunden bezieht. Die Haftung für Hilfspersonen und Subunternehmer der BrickXter sowie im Falle von höherer Gewalt ausgeschlossen.

Die Haftung für Beschädigung oder Verlust von Daten oder Programmen des Kunden, wird auf die typischen Wiederherstellungskosten und den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und der Gefahr angepasster Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

In Fällen von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, bestimmt sich unsere Haftung nach dem anwendbaren Recht.

Tritt der Kunde ohne wichtigen Grund vom Vertrag zurück oder erfüllt er seinerseits den Vertrag nicht, so kann BrickXter 25 % der Auftragssumme als Vertragsstrafe verlangen. Schadenersatz für einen darüberhinausgehenden Schaden bleibt vorbehalten.

- 8.2 Keine Haftung des Verkäufers besteht für Schäden, welcher Art auch immer (am Produkt selbst sowie für Weiterfresserschäden oder Mangelfolgeschäden, etc.), die durch die Veränderung, Verarbeitung, Bearbeitung oder unsachgemäße Behandlung der gelieferten Ware entstehen und dem Käufer zuzurechnen sind; ebenso im Fall der Weiterveräußerung. Unter diesen Haftungsausschluss fallen auch jene Schäden die durch Bedien- und Anwendungsfehler, entstehen.

Für Schäden, die Verletzungen von Leben, Körper und/oder Gesundheit sind, haftet BrickXter nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder krass groben fahrlässigen Pflichtverletzung der BrickXter beruhen.

9. HÖHERE GEWALT

In Fällen von höherer Gewalt ist BrickXter von ihrer Verantwortung für eine teilweise oder völlige Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen befreit. Dies gilt sowohl für anfängliche als auch nachträgliche (teilweise) Nichterfüllung.

Als Fälle Höherer Gewalt gelten insbesondere, aber nicht ausschließlich kriegerische Ereignisse, Naturkatastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hurricanes, Tornados, Muren, Hochwasser, Schneesturm usw.), Feuer, behördliche Eingriffe und Verbote, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitermangel, Ausfall einer wichtigen Maschine, Arbeitskonflikte (wie z.B.: Arbeitskampfmaßnahmen, Aussperrung, usw.) Epidemien, Pandemie, Seuchen, Cybercrime-Attacken/IT-Probleme, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Genehmigungen, insbesondere Import- und Exportlizenzen, mangelnde Transportmöglichkeit, usw.

Als Fälle höherer Gewalt gelten jedenfalls unvorhergesehene, unabwendbare Ereignisse.

Bei Eintritt eines als Höhere Gewalt zu qualifizierenden Ereignisses, verlängert sich die vereinbarte Frist zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten um die Dauer des Ereignisses und/oder Beseitigung der Folgen der Höheren Gewalt zuzüglich einem angemessenen Zeitraum zur Wiederaufnahme der Produktion. Gleiches gilt, wenn sich Subunternehmer oder Zulieferanten des Verkäufers auf Höhere Gewalt berufen.

Wenn die Auswirkungen der Höheren Gewalt oder die Höhere Gewalt selbst länger als 3 Monate anhalten und die restliche Durchführung des Vertrags in wesentlichen Teilen hindert, sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bis zum Rücktritt erbrachte Leistungen und Lieferungen, die vom Verkäufer erbracht wurden, sind zu bezahlen und ist der Verkäufer von den für das Projekt eingegangenen Verpflichtungen freizustellen.

10. GEISTIGES EIGENTUM

Das Eigentum und sämtliche Rechte, insbesondere Urheberrechte, Rechte am Geistigen Eigentum und gewerbliche Schutzrechte, an den Waren/Dienstleistungen und/oder deren Bestandteilen, insbesondere auch deren Quell- und/oder Objektcode, sowie jeglicher diesbezüglicher Dokumentation, stehen ausschließlich BrickXter zu. Auch alle Rechte an bzw. die Verfügungsbefugnis über Know-How in Zusammenhang mit den Waren/Dienstleistungen liegen ausschließlich bei BrickXter.

11. IT-SICHERHEIT

Der Verkäufer weist ausdrücklich darauf hin, dass er alle organisatorischen und technischen Maßnahmen ergriffen hat, um Cybercrime-Attacken weitestgehend auszuschließen bzw. zu vermeiden. Diese Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und werden laufend aktualisiert.

Für den Fall, dass es dennoch zu (Teil-)Störungen oder (Teil-)Ausfall von IT-Systemen kommen sollte, schließt der Verkäufer die Haftung für daraus resultierende negative Folgen, insbesondere Schäden, aus.

12. WEITERVERKAUF; SCHUTZRECHTE AN DOKUMENTEN

Der Weiterverkauf der Ware durch den Kunden ist nur zusammen mit der Originaldokumentation zulässig.

BrickXter behält sich und/oder ihrer Lizenzgeberin sämtliche Eigentums- und Immaterialgüterrechte vor an Unterlagen, Zeichnungen, Modellen, Kostenvoranschlägen, elektronischen Daten und dergleichen ("Dokumente"), die dem Kunden im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen von BrickXter überlassen wurden. Diese Dokumente dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn eine solche Befugnis ergibt sich eindeutig aus dem jeweiligen Zweck des Vertrages zwischen BrickXter und dem

Kunden.

13. AUFLÖSUNG

BrickXter kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Käufer gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrags verstößt.

Nicht abschließend aufgezählt handelt es sich bei den wesentlichen Bestimmungen dieses Vertrages um z.B.: Zahlungsverzug (sofern die Zahlungsfrist um mehr als 35 Tage überschritten wird), Verstoß gegen Treu und Glaube, sonstige wesentliche Vertragsverletzung, etc.

14. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND UND ANDWENDBARES RECHT

Der Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ergibt sich aus der Lieferklausel gemäß Punkt 3.4.

Für allfällige Streitigkeiten wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Ansprüche aus dieser Geschäftsverbindung wird als Gerichtsstand das jeweilige in Wien, sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Dies gilt auch, wenn der Käufer seinen Wohnsitz, seinen ständigen Aufenthalt oder seine Niederlassung im Ausland hat.

15. SALVATORISCHE KLAUSEL

Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ungültige Bestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Regelung am nächsten kommen. Diese AGB sind integrierter Bestandteil jedes mit dem Verkäufer abgeschlossenen Vertrages.

16. ALLGEMEINES

Handlungen oder Unterlassungen des Herstellers, des Vorlieferanten oder des Beförderers sind BrickXter nicht zuzurechnen.

Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Bildmaterial, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum der BrickXter. Dies gilt auch dann, wenn diese online verfügbar sind.

Jede Verwertung oder Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung der BrickXter. Bei Fehlen dieser Zustimmung ist vom Käufer ein Betrag von 25% der Planungs- bzw. Herstellungskosten oder der Angebotssumme zu leisten, und zwar unabhängig davon, ob es sich beim verletzten Werk um ein Werk nach Urheberrechtsgesetz handelt oder nicht.

17. IMPORT- UND EXPORTKONTROLLE

Der Kunde verpflichtet sich, die diesbezüglich geltenden einschlägigen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

17.1 Schadenersatz

Der Kunde verpflichtet sich, BrickXter gegen alle Schäden, Kosten und Ausgaben, die sich aus einer Verletzung, behaupteten Verletzung oder Nichteinhaltung der vorgenannten Gesetze und Vorschriften ergeben, schadlos zu halten und zwar unabhängig davon ob der Kunde selbst oder eine Person für die er die Verantwortung trägt, die Ursache dafür gesetzt hat.

18. DATENSCHUTZ

BrickXter hält sich an die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Datenschutzes. Dies wird auch von ihren Geschäftspartnern erwartet. Weiters findet die Datenschutzerklärung der BrickXter in der aktuellen Fassung Anwendung.